

K&K Horseconcept + RTG Silberberghof

Zeiteinteilung

Wir durften erst ab 14.5. Turnier machen. Die Prüfungen vom 13.5. sind auf die anderen Tage verteilt.

Donnerstag 14.05.2020

<u>Springplatz</u>			Kl	Pf	St	Ri
9.00	1	Springpferdeprüfung	A*	19	J	1,4/3
10.30	2	Springpferdeprüfung	A**	28	T	4,3/1
11.00	3	Springpferdeprüfung	L	34	A	1,3/4
12.30	4	Springpferdeprüfung	M*	22	K	4,3/1
14.00	5	Springpferdeprüfung	M*	8	U	1,3/4
15.00	1	von Mi Springprüfung	M**	25	J	1,4/3
17.00	2	von Mi Springprüfung	S*	25	T	1,4/3

Freitag 15.05.2020

<u>Springplatz</u>			Kl	Pf	St	Ri
10.30	1	Springprüfung	M*	41	J	1,5/6
12.30	2	Springprüfung	M**	46	T	6,5/1
14.30	3	Springprüfung	S*	38	A	1,6/5
16.30	3	von Mi 2 Ph.-Springprüfung	S**	14	J	1,6/5

In allen Prüfungen gibt es Pausen für die Vorbereitung der zwei und dritt Pferde

- Richter: 1. Wulf Mannherz 2. Susanne Lange 3. August Exeler 4. Theo Arndt
5. Claudia Müller-Breuer 6. Susanne Lange

- Meldestelle: Telefon: 0178 7192418 – Abhaken **nur** Equiscore

- Nachnennungen werden ohne zusätzliche Kosten angenommen. Tel.: siehe oben

- es gibt keine Siegerehrungen und Ehrenpreise. Gewinngeld wird überwiesen.

- ab A** 2 Kombinationen. Ab M* dreifache Kombination. Ab S Wassergraben

- es ist kein Schmied anwesend.

- weitere Infos (**außer** abhaken): Volker Kämper 01718675322

- Navi Adresse : Wasserfuhr, 51688 Wipperfürth, ab Hotel Koppelberg

Richtung Kreuzberg

Corona Regeln im Anschluss bitte lesen und beachten

Corona Regeln

- Bei der Nennung - spätestens bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn - darf jeder Teilnehmer max. eine Begleitperson pro 2 Pferde benennen, die mit Kontaktdaten entsprechend vom Veranstalter mittels in NeOn veröffentlichten Anwesenheitsnachweis erfasst werden. Nur Teilnehmer und die benannten Kontaktpersonen haben Zutritt auf das Veranstaltungsgelände.
- Hygienebeauftragter: Volker Kämper
- Die unter www.nennung-online.de <http://www.nennung-online.de/> zu finden den Teilnehmerinformationen/ Verhaltenshinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/ Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.
Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.
- Die Meldestelle ist nur telefonisch zu erreichen.
Kein persönlicher Kontakt. Abhaken per Equiscore. Das ggf. errittene Gewinngeld wird nach Ende der Veranstaltung überwiesen
Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil der Ausschreibung werden:
 - a) Unter www.nennung-online.de <http://www.nennung-online.de/> - Teilnehmerinformation - finden ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden.
Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz gegen Gebühr.
 - b) Es gilt: je 2 Pferde eines Teilnehmers ist eine Begleitperson zulässig. .
 - c) Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

- d) Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts). Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
- e) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.
- f) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- g) Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- h) Keine Turnier-Gastronomie, Verpflegung ist selbst mitzubringen. Der Verzehr ist nur im/am eigenen Fahrzeug unter Einhaltung des evtl. bestehenden Kontaktverbots erlaubt. (Hinweise: Verhalten auf Parkplatz beachten).
- i) Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.